

Version 1 / 01.04.2018

Vorlage Sicherheitskonzept für Veranstaltungen

Ein Sicherheitskonzept soll Veranstalter oder Betreiber auf die möglichen Risiken und Szenarien aufmerksam machen, die während einer Veranstaltung entstehen können. Es sorgt unter anderem dafür, dass im Krisenfall auch entsprechend gehandelt wird, weil allen Verantwortlichen die notwendigen Schritte bekannt sind.

Ziel eines Sicherheitskonzepts ist es, die Verantwortlichkeiten festzulegen, verantwortliche Personen zu benennen, Szenarien resp. Risiken zu beschreiben, die Verfahrensregeln, Massnahmen und Kommunikationswege festzulegen und den Personaleinsatz zu planen. Aufgestellt und umgesetzt wird das Sicherheitskonzept immer vom Veranstalter oder Betreiber. Die zuständigen Behörden prüfen nur die Plausibilität und Schlüssigkeit des eingereichten Konzepts.

Dieses Dokument ist eine mögliche Vorlage zur Beschreibung des Sicherheitskonzeptes und soll als Hilfe zur Erstellung dienen. Es gibt Hinweise was bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt werden muss. Die Vorlage kann je nach Grösse der Veranstaltung erweitert werden respektive Teile, welche bereits in anderen Dokumenten beschrieben sind, müssen nicht nochmals formuliert werden, sondern können als Beilage mitgeliefert werden. Der Text in den folgenden Kapiteln dient lediglich als Erläuterungen und kann gelöscht und ersetzt werden.



1 Art der Veranstaltung

Zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts ist es wichtig zu wissen, um welche Art von Veranstaltung es sich handelt. Eine Musikveranstaltung hat in der Regel nicht dieselbe Art von Besuchern wie eine Sportveranstaltung. Ein Strassenfest oder ein Umzug nicht dasselbe Zielpublikum wie eine Theatervorführung, oder eine politische Kundgebung. Auch die zu erwartenden Besucherzahlen unterscheiden sich stark voneinander. Je nach Anlass der Veranstaltung sind auch die damit verbundenen Gefahren anders einzuschätzen.

2 Ort der Veranstaltung

Grundsätzlich wird zwischen Indoor und Outdoor Veranstaltungen unterschieden. Der Ort der Veranstaltung ist für die Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts von grosser Bedeutung. Im Konzept müssen die Gefahren am Veranstaltungsort, im Umfeld bei der An- und Abreise, an den Schnittstellen zwischen Veranstaltungsort und öffentlichem Raum berücksichtigt werden. Auch die baulichen, infrastrukturellen und technischen Besonderheiten dürfen nicht vergessen werden.

Werden Veranstaltungen in Gebäuden durchgeführt, die auch für solche Events gedacht sind, so kann dies den Veranstalter oder Betreiber eine Menge Arbeit abnehmen, was das Ausarbeiten eines Sicherheitskonzepts betrifft. In der Regel sind für solche Gebäude bereits wichtige und sicherheitsrelevante Massnahmen getroffen worden und müssen bei einer Veranstaltung auch genutzt werden. Der Veranstalter muss sich daher mit dem Besitzer des Gebäudes besprechen, welche Auflagen eingehalten werden müssen und auf was dabei zu achten ist.

Anders ist die Lage bei Outdoor Veranstaltungen. Dazu zählen beispielsweise Stadien, Freilichtbühnen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit Begrenzungen und definierten Flächen. In diesen Fällen muss der Veranstalter in der Regel von Grund auf ein Sicherheitskonzept ausarbeiten und kann nicht auf bereits bestehende zurückgreifen.

In jedem Fall muss der Veranstalter den Behörden eine Planskizze vom Veranstaltungsort einreichen. In diesem Plan müssen temporäre Bauten, Rettungswege, Fluchtwege, Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge und Standorte von Rettungseinrichtungen eingezeichnet sein.

3 Zeitpunkt der Veranstaltung

Jahreszeit, Monat, Tag, Tageszeit und Wettervorhersagen geben Hinweise auf mögliche Risiken und Auswirkungen. Sie müssen daher im Sicherheitskonzept enthalten sein.

Wird in den heissen Sommermonaten in einer Halle eine Veranstaltung durchgeführt, so muss geklärt werden ob diese Halle genügend gekühlt ist oder ob hier zusätzliche Installationen oder Massnahmen notwendig sind. Wird eine Outdoor-Veranstaltung Stadtpolizei Winterthur Vorlage Sicherheitskonzept für Veranstaltungen abgehalten, so dürfen die Witterungsverhältnisse nicht ausser Acht gelassen werden. Die Besucher sind Wind und Wetter ausgesetzt. Oder, finden zur selben Zeit noch weitere Veranstaltungen in derselben Gegend statt? Auch in diesem Fall könnten unvorhergesehene Probleme und Gefahren entstehen.

4 Verantwortlichkeiten

Im Sicherheitskonzept müssen die Verantwortlichkeiten festgehalten werden. Sie müssen darüber Auskunft geben, wer für welchen Bereich der Veranstaltung zuständig ist und welche Befugnisse die betreffende Person hat. Zudem muss aufgeführt sein, wie die verantwortliche Person oder deren Stellvertretung während der Dauer der Veranstaltung zu erreichen ist.

In der Verantwortlichkeitsliste müssen entscheidungs- und weisungsbefugte Personen aufgeführt sein.

5 Risikoanalyse und Bewertung

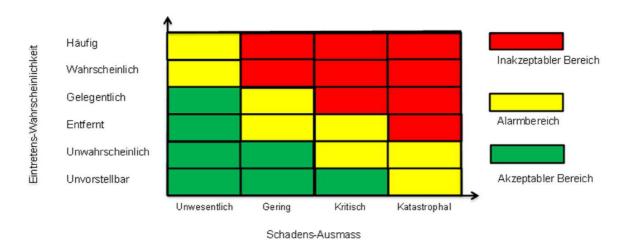
Für die Aufstellung eines Sicherheitskonzepts ist es zwingend, alle relevanten Gefährdungen zu analysieren und darzustellen sowie anschliessend zu bewerten, Massnahmen zu treffen und ständig zu überwachen (Risikomanagement-Prozess). Im Rahmen der Risikoanalyse sind insbesondere folgende Gefährdungen zu berücksichtigen:

- Gefährdung durch das Verhalten des Publikums
- Gefährdung durch eingesetzte Technik

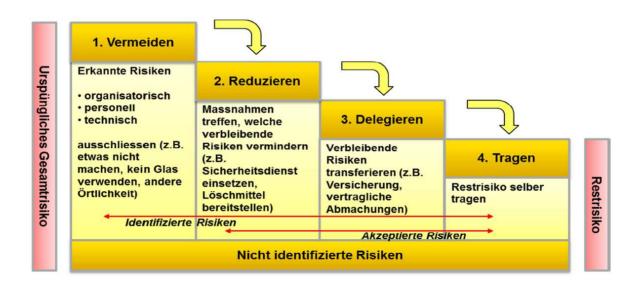
- Gefährdung durch das Festgelände (Örtlichkeit und temporäre Bauten)
- Gefährdung durch Witterungseinflüsse
- Gefährdung durch mangelnde Kommunikation

Diese Gefährdungen sind nicht nur einzeln, sondern auch in möglichen Kombinationen zu berücksichtigen.

Durch die Risikoidentifizierung ist nun ersichtlich, welche Gefahren anlässlich des Anlasses vorhanden sind oder entstehen könnten. Diese Gefahren müssen nun bewertet werden. Eine Möglichkeit dazu ist die Nutzung der nachstehend aufgeführten Tabelle. Die Gefahren sollen anhand ihrer Auftretens-Wahrscheinlichkeit und der Grösse des möglichen Schadens-Ausmasses eingetragen werden.



Die so erkannten Gefahren sollen nachfolgendem Schema möglichst reduziert werden, so dass sie am Schluss selbst getragen werden können.



6 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung muss darüber Auskunft geben, wie bei den akzeptierten Risiken verfahren wird. Aus dem Sicherheitskonzept muss ersichtlich sein, was getan wird, damit das identifizierte Risiko möglichst nicht eintritt resp. wie bei Eintritt dieses Ereignisses verfahren wird. Unten aufgeführt ein mögliches Beispiel der Verfahrensregelung.

Brand	Personen-/ Sachschaden	Alarmierung	Kommunikation / einzuleitende Massnahmen
Brand tritt ein	Nein	Feuerwehr 118 Polizei 117	Alarmierung erfolgt durch jeden der das Ereignis feststellt.
	Ja	Feuerwehr 118 Polizei 117 Sanität 144	OK orientieren Gefahrenbereich evakuieren Anfahrt der Rettungsfahrzeuge gemäss Dispositiv.
Vorkehrungen	Absprache mit der Feuerwehr Bereitstellen von adäquaten Löschmitteln Klare Markierung und Kontrolle der Fluchtwege Instruktion zum Verhalten des Personals im Ereignisfall Kommunikationsmittel wie Lautsprecher, Notlampen bereitstellen		

Kommunikationswege

Bereits bei der Planung zu einer Veranstaltung müssen Kommunikationswege berücksichtig werden. Dies sollte ja bereits bei der Bestimmung der Verantwortlichkeiten und der Festlegung der Verfahrensregeln erfolgt sein. Daraus ergeben sich in der Regel automatisch die Kontaktpunkte wer spricht mit wem. Diese Regelung ist vor allem wichtig um zu klären, wer im Notfall auf welchem Weg welche Stellen orientiert. Es soll auch festgehalten werden, wie die Kommunikation innerhalb des Veranstalters erfolgt und wie die Kommunikation nach aussen zu erfolgen hat.

Personal-, Ressourceneinsatz

Der Sicherheits- oder Ordnungsdienst ist primärer Ansprechpartner für die Veranstaltungsbesucher und Schnittstelle zwischen OK, Sanität, Polizei und Feuerwehr. Als Ansprechpartner sorgen sie bei der Veranstaltung dafür, einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Der Sicherheits- oder Ordnungsdienst muss das Sicherheitskonzept der Veranstaltung kennen um im Notfall richtig handeln zu können. Wie gross der Personalaufwand für die Sicherheit an einer Veranstaltung sein muss, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Art der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Dauer der Veranstaltung
- Zu erwartende Besucherzahl
- Aufgabenbereich des Sicherheits- oder Ordnungsdienstes
- die aus der Risikoanalyse erkannten Gefahren.

Auch das übrige Personal muss der Veranstaltung entsprechend in genügender Zahl vorhanden und instruiert sein. Evakuations-, Fluchtpläne Bei Veranstaltungen mit grossem Personenaufkommen, in engen räumlichen Verhältnissen ist der Evakuation und Entfluchtung ein grosses Augenmerk zu schenken. Insbesondere sind diese mit den Plänen der Rettungskräfte abzustimmen, so dass im Ereignisfall alle am gleichen Strick ziehen.

7 Risikoüberwachung

Nun gilt es sicherzustellen, dass die angeordneten Massnahmen auch umgesetzt und dauernd aufrechterhalten werden.

Ebenso gilt es zu erkennen, wenn beispielsweise durch veränderte Umweltverhältnisse, neue Erkenntnisse neue Risiken entstehen. Ist das der Fall, beginnt der Risikomanagementprozess von vorne.

Zuständige Behördenstellen

Wird eine Veranstaltung das erste Mal durchgeführt so ist es durchaus möglich, dass der Veranstalter keinerlei Kenntnis darüber hat, ob eine Bewilligung eingeholt werden muss oder nicht. Auch ist ihm nicht klar, welche Behördenstellen über den Anlass informiert werden müssen oder welche Auflagen für die Durchführung des Anlasses eingehalten werden müssen. Unter nachstehender Adresse erhalten Sie die gewünschten Informationen.

Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal Bremgartenstrasse 2 5443 Niederrohrdorf Tel: 0 56 485 66 66 regionalpolizei@niederrohrdorf.ch